



Pressemitteilung

Bonn, 20. Dezember 2018

Bundesnetzagentur verlangt Änderungen am Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028

**Präsident Homann: „Bundesnetzagentur schützt Gaskunden vor
unnötigen Kosten“**

Die Bundesnetzagentur hat heute die Erstellung des Netzentwicklungsplans Gas (NEP Gas) 2018-2028 abgeschlossen und ein Änderungsverlangen an die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) gerichtet.

„Die Bundesnetzagentur bestätigt nur Netzausbaumaßnahmen, die bedarfsgerecht sind. Die Maßnahmen müssen außerdem in den Verantwortungsbereich der Fernleitungsnetzbetreiber fallen“, so Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

NEP Gas 2018-2028

Der Entwurf des NEP Gas 2018-2028 umfasst insgesamt 159 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 7 Mrd. Euro. Dabei sind gegenüber dem NEP Gas 2016-2026 41 neue Maßnahmen hinzugekommen. Die neuen Maßnahmen dienen vor allem der Marktraumumstellung von niederkalorischem L-Gas auf hochkalorisches H-Gas, dem Anschluss von neuen Gaskraftwerken sowie der Ableitung von Gas aus der geplanten Nord Stream-Erweiterung.

Bundesnetzagentur bestätigt 152 Maßnahmen

Mit dem Änderungsverlangen bestätigt die Bundesnetzagentur 152 der von den FNB vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 6,85 Mrd. Euro. Die bestätigten Maßnahmen umfassen einen Leitungsausbau von 1321 km und einen Verdichterausbau von 499 MW. Dazu gehört auch die EUGAL-Leitung von Lubmin an der Ostseeküste bis nach Deutschneudorf an der tschechischen Grenze mit einem Investitionsvolumen von rund 2,3 Mrd. Euro. Für die in Lubmin neu zu schaffenden Kapazitäten liegen bereits langfristige Buchungen aus einer seitens einiger Fernleitungsnetzbetreiber durchgeführten europaweiten Marktbefragung von Transportkunden vor. Die erfolgten Buchungen werden nach Aussage der Fernleitungsnetzbetreiber die Investitionen maßgeblich refinanzieren.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

bundesnetzagentur.de
twitter.com/bnetza

Pressekontakt:

Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 20. Dezember 2018

Änderungsverlangen der Bundesnetzagentur

Maßnahmen, die nicht in den Anwendungsbereich des NEP Gas fallen, müssen aus dem Plan herausgenommen werden. Um eine solche Maßnahme handelt es sich bei der Anbindungsleitung für ein geplantes Terminal für verflüssigtes Erdgas (liquefied natural gas, LNG) in Brunsbüttel. Der Bau einer Anbindungsleitung fällt in die Verantwortlichkeit des Anlagen-Projektierers. Hiermit wird keine Aussage über die Bedarfsgerechtigkeit oder die Realisierungswahrscheinlichkeit der geplanten Anlage getroffen. Eine geplante Leitung von Bunde nach Leer-Mooräcker ist ebenfalls aus dem Plan zu streichen. Grund hierfür ist, dass die Fernleitungsnetzbetreiber mögliche Alternativen nicht hinreichend geprüft haben.

TENP Versorgungssicherheitsvariante

Vor dem Hintergrund gegenwärtiger Transporteinschränkungen auf der TENP-Pipeline haben die Fernleitungsnetzbetreiber ermittelt, welche Maßnahmen erforderlich wären, falls die Leitung nicht vollständig wieder in Betrieb genommen werden kann. Die Bundesnetzagentur bestätigt mit dem Änderungsverlangen die vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 171 Mio. Euro.

Mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur werden die bestätigten Maßnahmen für die FNB verbindlich.

Weitere Informationen hierzu sind zu finden unter:

www.bundesnetzagentur.de/NEPGas2018.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.